

Grosser Rat

Produktgruppenstruktur und Wirkungen GRiforma, 2. Etappe (Botschaften Heft 17/2007-2008, S. 945)

PROTOKOLL

der Sitzungen der Kommission für Staatspolitik und Strategie

Datum: Montag, 31. März 2008, 13.30 – 16.15 Uhr
Mittwoch, 14. Mai 2008, 09.00 – 14.00 Uhr

Ort: Schulungsraum/Sitzungszimmer 2+4 Grossratsgebäude, Chur

Präsenz: Bleiker (Präsident), Rizzi (Vizepräsident), Geisseler, Kessler, Loepfe, Mengotti, Nigg, Pfiffner-Bearth, Pfister, Thomann, Gross/Jenal (Protokoll)

31. März 2008:

Ryffel (Departementssekretär DFG), Felix (Projektleiterin GRiforma)

14. Mai 2008:

RR Martin Schmid (Vorsteher DFG)
Felix (Projektleiterin GRiforma)

entschuldigt: Dudli, Kessler, Rizzi (31. März 2008); Dudli, Loepfe (14. Mai 2008)

I. Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Nachfolgend werden nur die Bereiche speziell aufgeführt, bei denen die Kommission oder allenfalls die Regierung Änderungsanträge stellt. Bei den nicht erwähnten Bereichen beantragen Kommission und Regierung die Fassung gemäss Botschaft.

DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALES

2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus

PG 1 Wirtschaft und Tourismus

Kommission und Regierung

Wirkung wie folgt umformulieren:

Die Wirtschaft Graubündens **wächst in allen Regionen. Sie sichert bestehende und schafft neue Arbeitsplätze mittels Förderung der**

wirtschaftlichen Entwicklung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Potenziale.

2260 Amt für Raumentwicklung

PG 1 Überörtliche Raumentwicklung / PG 2 Örtliche Raumentwicklung

Kommission und Regierung

a) Integration der PG 1 und PG 2 zu folgender PG:

PG 1 Raumentwicklung

b) Wirkung wie folgt umformulieren:

Der Kanton Graubünden verfügt über eine Raumordnungspolitik auf Stufe Richt- und Nutzungsplanung, die auf die zukünftigen Bedürfnisse von Wirtschaft, Gesellschaft und Natur ausgerichtet ist.

Die Produktgruppe 3 gemäss Botschaft wird neu zu Produktgruppe 2

PG 2 neu (bisher PG 3) Bauen ausserhalb der Bauzone (BAB)

Kommission und Regierung

Wie folgt umformulieren:

(...) Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone bundesgesetzkonform (...) unter Wahrung des Ermessensspielraums ermöglichen.

Anmerkung:

In Ihrem Mitbericht vom 14. April 2008 beantragt die KUVe was folgt:
Die Bewilligung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone wird bundesgesetzkonform unter Wahrung des Ermessensspielraums termingerecht ermöglicht.

DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

3120 Kantonspolizei

PG 2 Verkehrspolizei

Kommission und Regierung

a) Erster Satz der Wirkung:

Gemäss Botschaft

- b) Zweiter Satz der Wirkung:
Ersatzlos streichen

PG 3 Kriminalpolizei

Kommission und Regierung

Wirkung wie folgt umformulieren:

Die Sicherheit der Bevölkerung des Kantons Graubünden wird durch repressive Massnahmen und die Durchsetzung des Strafrechts gewährleistet. (...)

3212 Gesundheitsamt

PG 1 Gesundheitsversorgung

Kommission und Regierung

Wirkung wie folgt umformulieren:

Die Bevölkerung Graubündens nimmt die Verantwortung für die eigene Gesundheit durch eigenverantwortliches Handeln selber wahr. Sie kann auf bedarfsgerechte, den aktuellen Standards entsprechende, präventive und kurative **Anbieter** zurückgreifen, die ihre Leistungen in der vorgegebenen Qualität wirtschaftlich erbringen.

ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZDEPARTEMENT

4260 Amt für Natur und Umwelt

PG 1 Natur und Landschaft

- a) **Kommissionsmehrheit** (7 Stimmen; Bleiker, Geisseler, Kessler, Loepfe, Mengotti, Nigg, Thomann; Sprecher: Bleiker)

Im zweiten Satz der Wirkung:

Streichen: „und gefördert“

- b) **Kommisionsminderheit** (2 Stimmen; Pfiffner-Bearth, Pfister; Sprecherin: Pfiffner-Bearth) **und Regierung**

Gemäss Botschaft

PG 2 Planungen und Projekte**Kommission und Regierung**

a) Erster Satz der Wirkung wie folgt umformulieren:

Die Umwelt- und Gewässerschutzvorschriften **sind** in Planungen der öffentlichen Hand und bei der Planung von Grossprojekten **berücksichtigt**.

b) Zweiter Satz der Wirkung

Gemäss Botschaft

PG 3 Infrastruktur**Kommission und Regierung**

Wirkung wie folgt umformulieren:

Der Kanton Graubünden **pfl egt** einen nachhaltigen Umgang mit Abfällen und Abwasser. Der Funktionserhalt und die Weiterentwicklung der entsprechenden Infrastrukturanlagen werden partnerschaftlich mit den Anlageinhabern und Betreibern sichergestellt.

PG 4 Technische Anlagen**KSS, KUVE und Regierung**

Wirkung wie folgt umformulieren:

Die Menschen und die Umwelt im Kanton Graubünden sind vor übermässiger **und schädlicher** Belastung durch Luftverschmutzung, Lärm, Strahlung und Gewässerverschmutzung geschützt.

Anmerkung

Die KUVE stellt in ihrem Mitbericht vom 14. April 2008 folgenden Antrag:
Die Menschen und die Umwelt im Kanton Graubünden sind vor übermässiger **und gesundheitsschädigender** Belastung durch Luftverschmutzung, Lärm, Strahlung und Gewässerverschmutzung geschützt.

DEPARTEMENT FÜR FINANZEN UND GEMEINDEN

5120 Personal- und Organisationsamt
--

PG 1 Personal- und Führungsgrundlagen / PG 2 Personaldienstleistungen**Kommission und Regierung**

a) Zusammenlegung der PG 1 und 2 zu einer einzigen PG:

PG 1 Personaldienstleistungen

b) Neuformulierung Wirkung:

Der Kanton Graubünden ist nach modernen Gesichtspunkten beurteilt, ein attraktiver Arbeitgeber. Die Vorgesetzten der kantonalen Verwaltung finden Rahmenbedingungen für gute Führung und hohe Leistungserbringung der Mitarbeitenden vor.

BAU-, VERKEHRS- UND FORSTDEPARTEMENT

6100 Hochbauamt

PG 2 Dienste (Services)

KSS, GPK und Regierung

Wirkung wie folgt umformulieren:

Zeitgerechte Bereitstellung von nutzungskonformen Arbeitsplätzen, ausgestattet mit standardisiertem Mobiliar unter Berücksichtigung von Gestaltung, Dauerhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit. Gewährleistung einer bedarfs- **und kostenorientierten** Hauswartung und Reinigung der kantonseigenen und gemieteten Immobilien.

PG 3 Beratungen

KSS, GPK und Regierung

Wirkung wie folgt umformulieren:

Sicherstellung von zeitgerechten, fachlich fundierten Beurteilungen und Stellungnahmen an die Leistungsempfänger. Gemeinden, öffentlichrechtlichen Körperschaften **und gemeinnützigen Trägerschaften steht ein hohes fachliches Know-how des Hochbauamtes zur Verfügung.**